

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/041
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 22.03.2019
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Gewerbe in der Flur 8 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 53		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	08.04.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Tattoostudio in der Flur 8 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 53 wird auf Grund einer nicht gesicherten Erschließung und der Lage (im Gewerbegebiet) nicht erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Flächennutzungsplan Ausweisung als Gewerbegebiet
 §35 BauGB Bauen im Außenbereich
 §36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 §22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Die im Luftbild ersichtliche Zufahrt ist in der Örtlichkeit nicht vorhanden (siehe Bilddokumentation und müsste um die Erschließung zu sichern ausgebaut werden.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/MC/041 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

08.04.2019

V/BAMC/058

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Tattoostudio in der Flur 8 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 53 wird auf Grund einer nicht gesicherten Erschließung und der Lage (im Gewerbegebiet) nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0